



30. April 2020

Belehrung Virusinfektion – Hygiene schützt!

Mit der Öffnung der Schulen ab 22. April 2020 für die Abschlussklassen sind von allen Schülerinnen/Schülern sowie allen Lehrerinnen/Lehrern folgende Maßnahmen / Regeln einzuhalten:

- Nur Schülerinnen und Schüler ohne Erkrankungen der Atemwege (respiratorische Symptomatik) dürfen die Schule betreten.
- Der Zugang zur Schule wird kontrolliert. Mit jedem Betreten des Schulgebäudes waschen sich die Schülerinnen und Schüler sofort die Hände bzw. desinfizieren diese.
- Jede Schülerin und jeder Schüler muss einen Mundschutz mitbringen, der im Schulhaus und auch in den Pausen zu tragen ist. Individuell angefertigte Mund-Nase-Schutzmasken sind ebenfalls geeignet.
- Der Abstand von mindestens 1,50 – 2,00 Metern zu anderen Personen ist während des gesamten Aufenthaltes in der Schule – auch in den Pausen – zwingend einzuhalten.

Die gekennzeichneten Laufwege sind dabei zu beachten.

- Bei der Benutzung der Toiletten ist darauf zu achten, dass sich immer nur eine Person in den Toilettenräumen aufhalten darf. Die gekennzeichneten Wartezonen vor den Toiletten sind unbedingt zu beachten.
- Die allgemeinen Maßnahmen des Infektionsschutzes wie **Händehygiene und Abstand halten** sind während des gesamten Aufenthaltes in der Schule zwingend einzuhalten (siehe Informationsblatt).
- **Bei Verstößen erfolgt der sofortige Verweis aus dem Schulgebäude.**

F. Böhme
Schulleitung